

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zum Obligatorium einer Revisionsstelle für Stiftungen

Solothurn, 13. August 2003 – In seiner Vernehmlassung zum Entwurf zur Revision des Stiftungsrechtes an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates begrüsst der Regierungsrat die vorgesehene Einführung des Obligatoriums einer Revisionsstelle für Stiftungen.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgesehenen Änderungen im Zivilgesetzbuch (ZGB), mit welchen die Errichtung von Stiftungen gefördert werden soll. Die Vorlage schafft im Weiteren die Voraussetzungen für eine zunehmende Professionalisierung der Stiftungen im Bereich der Rechnungslegung, was angesichts der nicht unerheblichen Vermögen, welche bei privaten Stiftungen angesammelt sind, und des erheblichen Schadens, welcher bei Missbräuchen entstehen kann, sehr erwünscht ist. Aus steuerrechtlicher Sicht wird grundsätzlich der Abzugsfähigkeit von Sachspenden zugestimmt, wobei von objektiven Wertansätzen auszugehen ist. Eine massvolle Erhöhung des Abzuges für steuerlich anerkannte Zuwendungen von bisher 10 % auf 20 % wird ebenfalls begrüsst.

Weitere Auskünfte erteilen:

Maria Carla Rüefli, Leiterin Berufliche Vorsorge/Stiftungsaufsicht,

032 627 27 05

Portmann Theo, Leiter Rechtsdienst Kantonales Steueramt,

032 627 87 07